

Tarifvertrag
über eine Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder beim
AWO Kreisverband Ludwigslust e.V.
(TV ver.di-Vorteilsregelung AWO Ludwigslust)
vom 14. August 2013

zwischen dem

Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V., Sitz Berlin,
Geschäftsstelle Auf den Häfen 30/32, 28203 Bremen, vertreten durch den Vorstand

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Nord, vertreten durch die Landesbezirksleitung, Huxstraße 1, 23552 Lübeck

wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

§ 1

Für Beschäftigte, auf deren Arbeitsverhältnis der TV AWO Ludwigslust vom 21. März 2013 Anwendung findet und die während der Laufzeit dieses Tarifvertrages Mitglied der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sind oder waren, richtet sich der Aufstieg innerhalb der Entgeltgruppen gemäß den Anlagen A bis C zum TV AWO Ludwigslust (Entgelttabellen) nach den folgenden Sätzen.

Abweichend von I. 4. des TV AWO Ludwigslust beträgt die Beschäftigungszeit

in der Entgelttabelle gemäß Anlage A	
in den Stufen 4 und 5 jeweils	2 Jahre,
in der Entgelttabelle gemäß Anlage B (Kr-Bereich)	
in den Stufen 7 und 8 jeweils	1 Jahr und
in der Entgelttabelle gemäß Anlage C (Arbeiter)	
in den Stufen 6 und 7 jeweils	1 Jahr.

§ 2

Der Tarifvertrag tritt zum 01. August 2013 in Kraft. Er endet mit Ablauf des Kalendermonates, der auf den Abschluss des Tarifvertrages folgt, spätestens zum 31. Oktober 2013. Seine Regelungen wirken nach.

Ludwigslust/Berlin, den 14. August 2013

Lübeck, den 14. August 2013

Arbeitgeberverband
AWO Deutschland e.V.

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Nord

Andreas Johnsen
Vorsitzender

Karin Hesse
Landesbezirksleiterin

Gerd Kettler
Geschäftsführer

Steffen Kühhirt
Landesfachbereichsleiter

Häns Sieweke
Gewerkschaftssekretär